

Hygiene- und Infektionsschutzkonzept zu den Mittelstreckenmeisterschaften des Kreises Olpe 2020

Verantwortlichkeiten

Gesamtleitung und Hygienekonzept:

Karl-Heinz Besting, Ahornweg 18, 57462 Olpe, Telefon 0171 646 6046

Veranstalter:

KLA des Kreises Olpe

Ausrichter:

Gemeinschaftlich Ski-Club Olpe und SG Wenden

Wettkampfleitung:

Egon Bröcher, Hubertusstraße 39, 57482 Wenden, Telefon: 0157 5513 4624

Allgemeine Grundsätze

Die Veranstaltung unterliegt den Vorgaben der Corona-Schutzverordnung NRW in der jeweils am Wettkampftag geltenden Fassung

Die gilt vor allem, für folgende Punkte:

1. Das Einhalten von Mindestabständen im Stadion und im äußeren Eingangsbereich
2. Die Befolgung der Hygieneregeln für Husten, Niesen, Händewaschen
3. Das Tragen von Mund-Nasen Bedeckung
4. Das Einhalten der vorgeschriebenen Höchstzahl von Personen in Gruppen
5. Den Ausschluss der Teilnahme beim Vorhandensein von typischen SARS-Cov-2-Symptomen.

Zur Orientierung werden auf dem gesamten Stadiongelände, insbesondere am Eingang sowie auf der Haupttribüne, Hinweisschilder zum allgemeinen Verhalten angebracht. Im gesamten Stadion besteht, sofern der erforderliche Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann, die Verpflichtung, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Eine Ausnahme besteht nur bei der Ausübung des Wettkampfs selbst. Die ausgewiesenen Wege innerhalb des Stadions sind zu benutzen.

Die Wettkampfunterlagen können nur vereinsweise und nur durch einen Vereinsvertreter im Wettkampfbüro abgeholt werden. Unnötige Ansammlungen sind zu vermeiden und andernfalls die Mindestabstände einzuhalten. Dies gilt insbesondere für den Wartebereich bei der Aushändigung der Startunterlagen. Nachmeldungen und Ummeldungen sind nicht möglich.

Alle Läufe werden vor dem Wettkampf gesetzt. Die maximale Teilnehmerzahl pro Lauf beträgt 8. Änderungen und Ummeldungen sind nicht mehr möglich. Fällt ein Athlet aus, wird der Startplatz nicht nachbesetzt. Die vorgegebenen Startzeiten sind möglichst einzuhalten, um Verzögerungen zu vermeiden.

Das gesamte Stadion wird in Teilnutzflächen (Sektoren) nach Disziplinen aufgeteilt (vgl. Ausschreibung). Der Aufenthalt der Teilnehmer ist nur in der jeweiligen ausgewiesenen Teilnutzfläche während des Wettkampfs unter Einhaltung der Mindestabstände erlaubt. Die

für die Kreismittelstreckenmeisterschaften vorgesehene Teilnutzungsfläche ist die gesamte Rundlaufbahn des Stadions. Aufwärmübungen sind auch auf der Naturrasenfläche und der Teilnutzungsfläche Weitsprunganlage gestattet. Nach dem Wettkampf ist die jeweilige Teilnutzfläche umgehend zu verlassen.

Die Ausschreibung enthält überdies weitere Hinweise und Verhaltensregeln, die für alle Teilnehmer (Athleten/Trainer/Betreuer) gelten. Diese müssen für eigene Mund-Nasen-Bedeckungen und Handdesinfektionsmittel sorgen. Kampfrichtern und Organisationspersonal werden Handdesinfektionsmittel und Mund-Nase-Masken zur Verfügung gestellt. An zentralen Orten nebst den einzelnen Sektoren, z. B. Wettkampfbüro, Tribüne, Umkleiden werden Desinfektionsspender aufgestellt. Es erfolgt eine umfassende Dokumentation, wer sich wann in der Wettkampfstätte aufhält. Die Personendaten werden einerseits bei der Anmeldung der Athleten (Name, Vorname, Verein, Jahrgang, Disziplin(en)) erfasst. Jeder Verein hat zudem eine Liste mit folgenden Daten vorab zu übermitteln: Name, Vorname, Jahrgang, Adresse der teilnehmenden Personen. Diese Liste sowie die einzelnen Disziplinlisten mit Angabe von Ort und Zeit werden 4 Wochen aufbewahrt. Die Vereine müssen sicherstellen, dass die erforderlichen datenschutzrechtlichen Einverständniserklärungen der Athleten, Trainer, Betreuer etc. eingeholt werden und bestätigen dies gegenüber dem Veranstalter. Jeder Athlet bestätigt schriftlich, dass er keine corona-typischen Symptome aufweist und füllt einen entsprechenden Fragebogen (siehe Anlage) aus.

Pro 10 Teilnehmer/Verein dürfen sich max. 2 Trainer/Betreuer im Stadion bzw. in den ausgewiesenen Sektoren aufhalten. Im Wettkampfssektor Rundlaufbahn dürfen sich nicht mehr als 30 Athleten gleichzeitig aufhalten.

Zutritt zu den Wettkampfstätten ist nur Personen erlaubt, deren Wettkampf ansteht (Einlasszeit ins Stadion 60 Minuten vor Startbeginn) sowie Personen der Wettkampforganisation (Organisation, Kampfrichter, Zeitnehmer etc.). Durch die Aufteilung des Stadions in einzelne Sektoren wird das Zusammentreffen unterschiedlicher Athletengruppen vermieden. Athleten und Trainer dürfen sich nur in den zugewiesenen Sektoren und den zugehörigen Wartebereichen aufhalten.

Dusch- und Waschräume stehen nicht zur Verfügung. Die Toiletten und Umkleieräume werden regelmäßig gereinigt.

Eine ausreichende Zahl von Ordnern für die Überwachung der einzelnen Sektoren wird bereitgestellt. Verstöße werden geahndet und führen zum Verweis und Ausschluss vom Wettkampf.

Spezielle Grundsätze

Sowohl in der Aufwärmphase als auch nach den Läufen bei Abholung der Sportbekleidung ist der Mindestabstand einzuhalten.

Kampfrichter

Für die Kampfrichter gelten die beschriebenen Grundsätze in analoger Weise. Die jeweiligen Kampfrichterteams besetzen nur jeweils den ihnen zugewiesenen Sektor. Nach Abschluss des letzten Wettkampfs verlassen die Kampfrichter das Stadiongelände. Überschneidungen mit anderen Kampfrichterteams sind zu vermeiden.

Jeder Kampfrichter bestätigt schriftlich, dass er keine corona-typischen Symptome aufweist und füllt einen entsprechenden Fragebogen aus (siehe Anlage)

Ein Kampfrichter unterrichtet den Veranstalter, wenn er einer durch das RKI ausgewiesenen Risikogruppe angehört. Eine Teilnahme als Kampfrichter ist bei Risiko-Vorerkrankungen ausgeschlossen. Der Kampfrichter erklärt sein Einverständnis, dass der FLVW-Fragebogen vier Wochen aufbewahrt werden kann.

Während des Wettkampfes sind die Mindestabstände einzuhalten. Sollte dies aus technischen Gründen nicht möglich sein, ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Das Kampfrichterentgelt wird per Überweisung an den Kampfrichter ausgezahlt. Die notwendige Bankverbindung teilt der Kampfrichter dem Veranstalter mit. Der Veranstalter sorgt für eine individualisierte Verpflegung, insbesondere Bereitstellung von Getränken für die Kampfrichter.

Desinfektionsmittel, Mund-Nasen-Bedeckungen und Einmalhandschuhe werden vom Veranstalter gestellt.

Zuschauer

Es können maximal 300 Zuschauer im Stadion eingelassen werden. Zu diesem Zwecke haben die Zuschauer ihre persönlichen Daten (Name, Vorname, Anschrift und Telefonnummer) anzugeben, um die Nachverfolgbarkeit sicherzustellen. Die erfassten Daten werden 4 Wochen aufbewahrt. Die Zuschauer dürfen sich nur auf den Zu- und Abwegen zur Haupttribüne und in einem ausgewiesenen Bereich auf der Haupttribüne aufhalten. In diesem Bereich selbst sind die Mindestabstände einzuhalten.

Essen und Trinken

Ein Getränke- und Essenverkauf innerhalb des Stadions erfolgt nicht. Die Athleten bzw. deren Eltern sollen sicherstellen, dass sie für die Dauer der Wettkämpfe genügend Speisen und Getränke mitbringen.

Das gesamte Hygienekonzept zielt im Ergebnis darauf ab, die Anzahl der Teilnehmer und der Organisation im Stadion auf das zulässige Höchstmaß zu reduzieren, die Kontaktgruppen zu dokumentieren und nachvollziehbar zu halten. Es ist durch die Ablaufplanung sichergestellt, dass sich zu keinem Zeitpunkt mehr als 30 Personen unter Einhaltung der Mindestabstände gleichzeitig in den ausgewiesenen Sektoren aufhalten.

Olpe, im Juli 2020

Ausrichter und Veranstalter